

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1952

Berlin, den 16. Dezember 1952

Nr. 175

Tag	Inhalt	Seite
5.12. 52	Anordnung für die Einsparung von Chromoersatzkarton und Faltschachtelkarton bei der Herstellung von Verpackungsmitteln 1307	
5.12. 52	Anordnung für die Übernahme und Bestattung Verstorbener durch wissenschaftliche Institute	1308
6.12. 52	Ergänzung der Anordnung über die Vergünstigungen für die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und ihre Mitglieder bei der Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Jahre 1952	1308
9.12.52	Bekanntmachung der Handels- und Verbraucherpreise für frisches Gemüse und Obst	1309
29. 11.52	Preisverordnung Nr. 276 — Verordnung über die Änderung der Preisverordnung Nr. 161 über Preise für Tabakerzeugnisse in der Fassung der Preisverordnung Nr. 201	1310
8.12. 52	Dritte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Zahlung von Stipendien für Hörer an der Deutschen Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ und an Landesverwaltungsschulen in der Deutschen Demokratischen Republik	1311
9.12.52	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Organisation der Wasserwirtschaft	1311
10.12.52	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Bildung des Staatlichen Komitees für Filmwesen	1314
	Berichtigung	1314
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Ministerialblatt Nr. 48, Nr. 49 und Nr. 50	1314

Anordnung für die Einsparung von Chromoersatzkarton und Faltschachtelkarton bei der Herstellung von Verpackungsmitteln.

Vom 5. Dezember 1952

Der Materialverbrauch von Chromoersatzkarton und Faltschachtelkarton bei der Herstellung von Verpackungsmitteln hat einen nicht mehr zu rechtfertigenden Umfang angenommen. Um diesen Materialverbrauch einzuschränken und mehr Verpackungsmittel herstellen zu können, wird in Beachtung der aus der Bevölkerung stammenden Anregungen auf Grund des § 15 Abs. 3 des Gesetzes vom 7. Februar 1952 über den Volkswirtschaftsplan 1952, das zweite Jahr des Fünfjahresplanes, zur Entwicklung der Volkswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik (GBL. S. 111) folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Alle im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik befindlichen Herstellerbetriebe von Verpackungsmitteln dürfen Chromoersatzkarton und Faltschachtelkarton zur Herstellung von Verpackungsmitteln nur in Höhe der hierfür festgelegten Materialverbrauchsnormen verwenden.

(2) Höhe und Anwendungsbereich der Materialverbrauchsnormen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden im Ministerialblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntgegeben.

§ 2

Bedingen Sonderanfertigungen einen höheren Materialverbrauch, so ist hierzu die Genehmigung der Staatlichen Verwaltung für Materialversorgung einzuholen.

§ 3

Hersteller, die den in den Bekanntmachungen festgelegten Materialverbrauch ohne Genehmigung überschreiten, werden nach § 9 der Wirtschaftsstrafverordnung vom 23. September 1948 (ZVOB1. S. 439) bestraft, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Berlin, den 5. Dezember 1952

Ministerium für Leichtindustrie

Dr. Feldmann
Minister

Ministerium für Handel und Versorgung

Dr. Hamann
Minister

Staatssekretariat für Nahrungs- und Genußmittelindustrie

Albrecht
Staatssekretär

Staatliche Verwaltung für Materialversorgung

Binz
Leiter